

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Elisabeth Augstburger,
CVP-/EVP-Fraktion "Erotikmesse in der St. Jakob-Arena"
([2009/285](#))

Datum: 24. November 2009

Nummer: 2009-285

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP-/EVP-Fraktion "Erotikmesse in der St. Jakob-Arena" ([2009/285](#))

Vom 24. November 2009

Am 15. Oktober 2009 hat Elisabeth Augstburger (CVP-/EVP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Erotikmesse in der St. Jakob-Arena" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

"Vom 27. bis 29. November 2009 findet in der St. Jakob-Arena eine Erotikmesse statt. Auf 4000m² werden nebst neuesten Produkten von rund 70 Ausstellern auch Pornostars zu sehen sein, die ihre Hüllen fallen lassen und Autogramme verteilen. Als besonders Highlight sollen Live-Sexshows gezeigt werden.

Diese Messe findet zum ersten Mal im Baselland statt, nachdem sie 2007 aus Zürich verboten wurde und seitdem nicht mehr durchgeführt wird.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass im Kanton Basel-Landschaft inskünftig solche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen?*
- 2. Befürchtet der Regierungsrat keinen Image-Schaden für unseren Kanton, der in anderen Bereichen ein Vorzeigekanton ist?*
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Jugendlichen? Ist der Regierungsrat bereit (gleich wie im Kanton Zürich), die Life-Sexshows zu verbieten?*

4. *Was für Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Jugendschutz während der Veranstaltung zu gewährleisten?*
5. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Veranstaltung weite Kreise, insbesondere Frauen, in ihrer Würde, in ihren Wertvorstellungen und in ihrer Achtung verletzt?*

Für die Antworten danken wir bestens."

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass im Kanton Basel-Landschaft inskünftig solche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen?

Erotik ist in einer liberalen Gesellschaft schon lange kein Tabuthema mehr. Und Erotik per se ist nichts Negatives. Dass die Extasia von Zürich nach Münchenstein kommt, hat zwar für einige Schlagzeilen gesorgt, einen Sturm der Entrüstung hat die Regierung jedoch nicht ausmachen können. Solche Veranstaltungen sind wie andere Messen nicht bewilligungspflichtig (Art. 3 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden). Den rechtlichen Rahmen dafür bildet insbesondere das Strafgesetzbuch. Dort ist festgeschrieben, dass pornografische Darstellungen Jugendlichen unter 16 Jahren nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Frage 2: Befürchtet der Regierungsrat keinen Image-Schaden für unseren Kanton, der in anderen Bereichen ein Vorzeigekanton ist?

Solange die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht in Frage gestellt wird, dürfte sich kein Image-Schaden für den Kanton ergeben. Es gab solche Messen schon in Bern und Zürich. Der Regierung ist nicht bekannt, dass diese Kantone deswegen einen Image-Schaden erlitten hätten. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es seit längerem verschiedene Sex-Shops, die der Reputation des Kantons bisher nicht geschadet haben.

Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Erotikmesse auf die Jugendlichen? Ist der Regierungsrat bereit (gleich wie im Kanton Zürich), die Life-Sexshows zu verbieten?

Der Veranstalter gestattet den Zutritt gemäss eigenen Angaben nur für Erwachsene (über 18 Jahre) und verspricht, Ausweiskontrollen vorzunehmen. Jugendliche können die Messe also nicht besuchen, weswegen auch keine direkten Auswirkungen auf die Jugend zu erwarten sind. Für ein Verbot der Life-Sex-Shows hat die Regierung keine Rechtsgrundlage. Solange keine Gesetzesverletzungen vorliegen oder drohen, können nicht einfach Massnahmen ergriffen werden. Es liegt an der Bevölkerung zu entscheiden, ob sie solche Shows besuchen will oder nicht.

Frage 4: Was für Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Jugendschutz während der Veranstaltung zu gewährleisten?

Grundsätzlich ist der Veranstalter dafür zuständig, dass ein Sicherheitsdienst besteht und insbesondere Minderjährige keinen Zutritt zur Veranstaltung erhalten. Es handelt sich, wie unter Antwort 3 ausgeführt, um eine Veranstaltung für Erwachsene. Die Polizei Basel-Landschaft kann im Rahmen ihrer Patrouillen-Tätigkeit überprüfen, ob die gesetzliche Vorgabe eingehalten wird.

Frage 5: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Veranstaltung weite Kreise, insbesondere Frauen, in ihrer Würde, in ihren Wertvorstellungen und in ihrer Achtung verletzt?

Die Regierung ist sich bewusst, dass sich Frauen und Männer in ihren Wertvorstellungen verletzt fühlen können. Als stossend könnte auch die Tatsache empfunden werden, dass die diesjährige Messe auf das Wochenende des ersten Advents fällt.

Es muss sodann in Betracht gezogen werden, dass der Auftritt der Darstellerinnen und Darsteller freiwillig erfolgt. Doch diese Freiwilligkeit ist unter besonderen Umständen zu relativieren, ist sie doch beispielsweise im Sexgewerbe angesichts des wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Herkunftsländern der Prostituierten und des hiesigen "Arbeitsplatzes" fragwürdig. Immerhin hat der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich am Runden Tisch neue Ablä-

fe für Fälle von Frauen- beziehungsweise Menschenhandel definiert. Auch hat er zusammen mit Basel-Stadt im Jahre 2008 mit dem Chancengleichheitspreis "Heisses Eisen" an aliena (Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen imn Sexgewerbe) gezeigt, dass das Sexgewerbe auch im Zusammenhang mit der Veränderung der Geschlechterverhältnisse und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu diskutieren und zu behandeln ist.

Liestal, 24. November 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Wüthrich

der Landschreiber:
Mundschin